

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Allendorf (Lumda) hat in ihrer Sitzung am 15.11.2022 den Aufstellungsbeschluss gefasst, die Ausgleichsfestsetzungen aus drei Alt-Bebauungsplänen zum Teil aufzuheben und neu zu ordnen.
- (2) Die Neuregelung bezieht sich auf die derzeit rechtsgültigen Geltungsbereiche der Alt-Bebauungspläne Nr. 23 „Auf der Sandkaute“, Nr. 24 „Turmgärten“ und die vorhabensbezogene „Abrundungssatzung Sandkaute“.
- (3) Mit der Aufstellung soll eine in einem gebündelten Verfahren bislang nicht realisierte oder nicht umsetzbare Ausgleichsmaßnahmen an anderer Stelle kompensiert werden.
- (4) Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

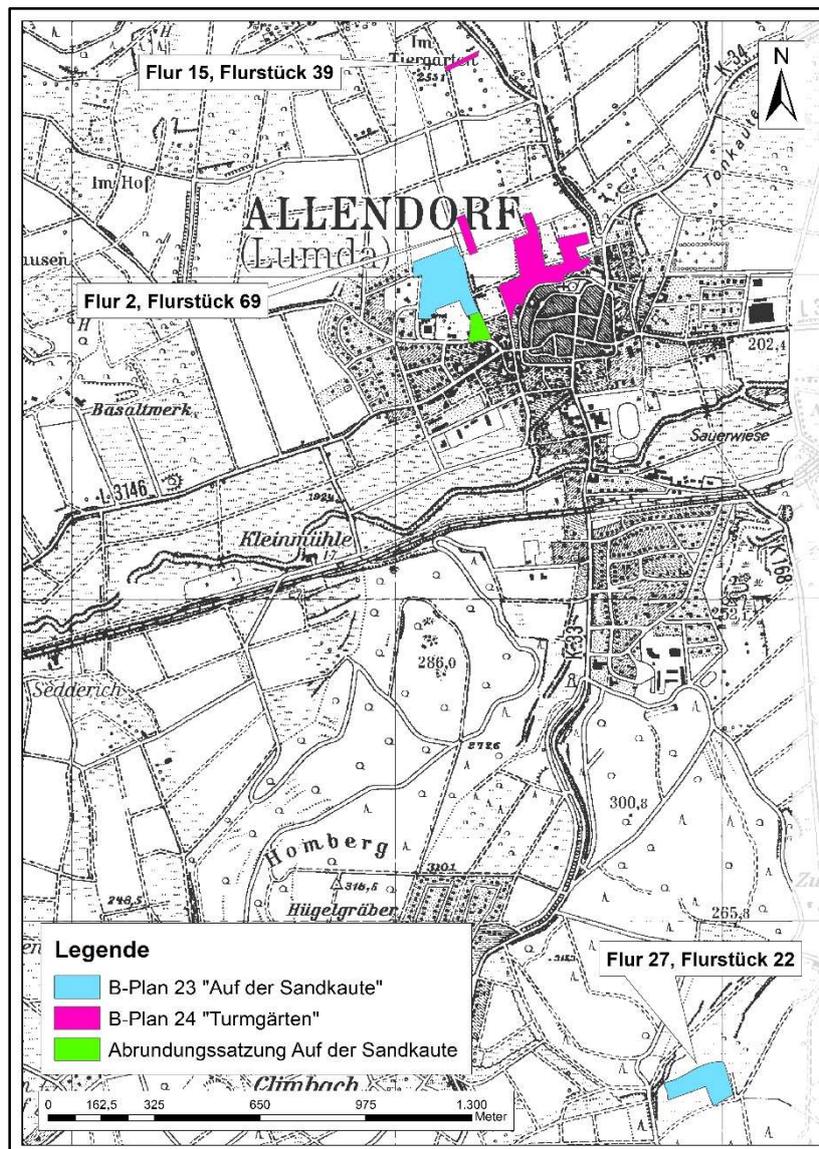


Abbildung: Lage der Bebauungspläne Nr. 23 „Auf der Sandkaute“, Nr. 24 „Turmgärten“ und der Abrundungssatzung Sandkaute und deren externe Geltungsbereiche